

Der Sozialstaat in der Corona-Krise

Inhaltsübersicht

Arbeitsmarktpolitik.....	2
Versorgungslücken der sozialen Sicherung	6
Gesundheit als Ware	7
Städte, Gemeinden und Daseinsvorsorge	9
Sozialstaatsfinanzierung in der Krise	10

Sozialstaat als Krisenmanager

Die Corona-Pandemie ist die Stunde des Sozialstaats. Entwickelte Sozialstaaten kamen besser durch die Krise. In Deutschland schützte der Sozialstaat viele Menschen vor den sozialen Folgen der

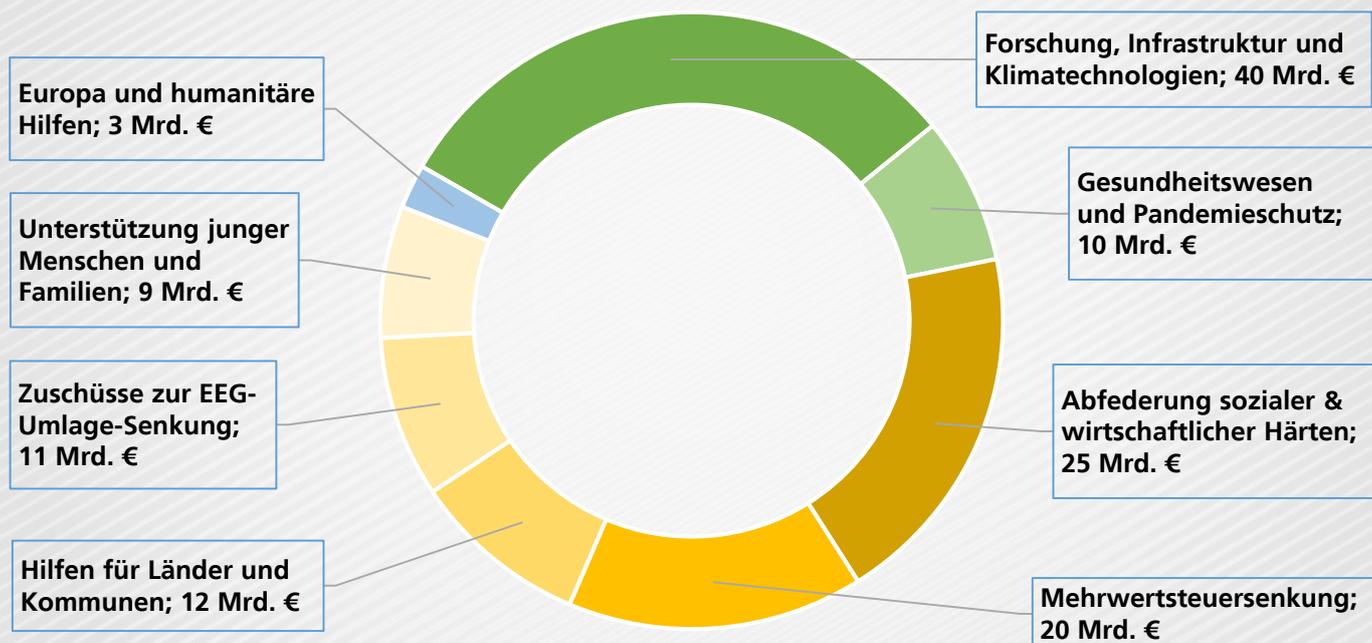
Pandemie. In den USA explodieren hingegen Arbeitslosigkeit und Armut.

Die Große Koalition hat mit einer entschlossenen Antikrisenpolitik schnell und weitgehend angemessen reagiert. Arbeitsminister Hubertus Heil hat die Kurzarbeit erleichtert und ausgeweitet. So wurden Massentlassungen verhindert und viele Beschäftigten finanziell abgesichert.

Finanzminister Olaf Scholz richtete im März 2020 einen 600 Milliarden schweren Rettungsfonds für Unternehmen ein und erhöhte den Garantierahmen der Staatsbank KfW um 450 Milliarden Euro. Die KfW stellte Unternehmen unbegrenzt Liquiditätshilfen zur Verfügung. Diese Kredite, Staatsgarantien und Teilverstaatlichungen konnten eine drohende Pleitewelle verhindern. Hauptprofiteure dieser staatlichen Finanzhilfen waren Großunternehmen wie TUI, Lufthansa oder Condor.

Für Kleinunternehmer und Selbstständige schuf Berlin einen Solidaritätsfonds, der mit 50 Milliarden Euro ausgestattet wurde. Dieser Fonds vergab Soforthilfen bis zu 15.000 Euro. So konnten Selbstständige ihre Betriebskosten für ein paar Monate decken. Darüber hinaus schnürte die Merkel-Regierung ein

Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Corona-Krisenbewältigung

ver.di INFO GRAFIK www.wipo.verdi.de | Quelle: Eckpunktepapier Bundesregierung 03.06.2020

Sozialschutz-Paket. In Not geratene Selbstständige konnten Hartz-IV beantragen, ohne ihre Ersparnisse aufbrauchen zu müssen. Bedürftige Familien bekamen einen Kinderzuschlag und Mieter konnten in der Krise nicht wegen Mietschulden gekündigt werden.

Im Juni 2020 schnürte die Große Koalition ein 130 Milliarden Euro schweres Konjunkturpaket. Das Paket enthält u.a. einen Kinderbonus von 300 Euro, eine befristete Mehrwertsteuersenkung, Schutzschirme für Kommunen, ÖPNV, Sozialversicherungen und Kultur sowie Investitionen in Krankenhäuser, öffentlichen Gesundheitsdienst, Kitas und Schulen. Der Kinderbonus unterstützt gering und durchschnittlich verdienende Familien. Die Wirkung der Mehrwertsteuersenkung ist hingegen abhängig von der Preispolitik der Unternehmen. Die Rettungsschirme kompensieren die krisenbedingten Einnahmeausfälle von

Städten, Gemeinden, öffentlichen Unternehmen und Sozialkassen und verhindern so deren finanziellen Kollaps.

Arbeitsmarktpolitik

In der Corona-Krise haben sich zahlreiche Regelungen und Institutionen am Arbeitsmarkt als zugleich grundsätzlich sinnvoll und in ihrer konkreten Ausgestaltung unzureichend erwiesen. Dies gilt etwa für das Instrument der Kurzarbeit. Wenn einem Unternehmen Aufträge und Umsätze wegbrechen und es deshalb für seine Beschäftigten keine Arbeit mehr hat, kann es für diese bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit beantragen: Sie arbeiten dann bis zu 100 Prozent weniger und erhalten ein reduziertes Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 (ohne Kinder) bzw. 67 Prozent (mit Kindern) des letzten Nettogehalts.

Da Kurzarbeit Jobs sichert, hat sie zu Recht einen guten Ruf. Allerdings gewährleistet sie den Lebensunterhalt der Betroffenen nur bedingt: Von 60/67 Prozent des letzten Nettogehalts können viele Haushalte ihre Lebensmittel, Mieten und Kredite nicht bezahlen. Die Bundesregierung hat (auch auf Druck der Gewerkschaften) auf 70/77 Prozent ab dem 4. Monat und 80/87 Prozent ab dem 7. Monat angehoben. Leider ist diese Erhöhung aber zeitlich befristet und sie wird erst nach Monaten wirksam. Das Problem, dass viele (gerade GeringverdienerInnen) von ihrem Kurzarbeitergeld nicht leben können, löst sie damit nicht. Das Kurzarbeitergeld muss für die Zeit der Krise auf 90 bzw. 97 Prozent für Bezieher von Nettoeinkommen unter 2500 Euro aufgestockt werden. Für alle anderen Einkommen muss das KuG auf 80 bzw. 87 Prozent erhöht werden.

» Das Kurzarbeitergeld muss für die Zeit der Krise erhöht werden.

Das staatliche Kurzarbeitergeld kann seitens des Arbeitgebers aufgestockt werden, was oft in Tarifverträgen (mit Gewerkschaften) oder Betriebsvereinbarungen (mit Betriebsräten) geregelt wird. So hat ver.di beispielsweise Aufstockungstarifverträge für Beschäftigte bei den Kommunen, in der Filmproduktion, im Einzelhandel Nordrhein-Westfalen sowie in der privaten Versicherungsbranche abgeschlossen. Gerade in Branchen ohne nennenswerte Verbreitung von Tarifverträgen oder betrieblicher Mitbestimmung wird allerdings kaum aufgestockt. Da dies oft Branchen und Unternehmen mit ohnehin niedrigem Lohnniveau sind, geraten die dort Beschäftigten in Kurzarbeit besonders unter finanziellen Druck. Hier kann und muss eine höhere Tarifbindung und eine Stärkung der Mitbestimmung Abhilfe schaffen: Auch gesetzliche Mittel – etwa die häufigere und leichtere Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen – sind gefragt. Diese Feststellung ist keineswegs neu,

das Problem der abnehmenden Tarifbindung diskutieren wir vielmehr seit vielen Jahren. Die Corona-Krise unterstreicht aber die Notwendigkeit einer Trendumkehr.

Ähnliches gilt auch für immer weiter um sich greifende Formen prekärer Arbeit wie etwa Befristungen, Leiharbeit und Werkverträge. Befristete Beschäftigte sowie Beschäftigte in Leiharbeit und Werkvertragskonstruktionen waren und sind die ersten, die in Krisensituationen (wie der aktuellen) entlassen wurden und werden. Die Unternehmen behandeln sie als Puffer. Das ist nicht nur unsozial, sondern auch ökonomisch unsinnig, da Arbeitgeber so einen Teil des eigenen Risikos auf diese Beschäftigten überwälzen. Prekäre Beschäftigungsformen wie die Leiharbeit müssen daher stärker reguliert und zurückgedrängt werden. Für Leiharbeitsbeschäftigte brauchen wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit plus einer Flexibilitätszulage. Befristungen sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen, sachgrundlose Befristungen sind abzuschaffen.

Aufmerksamkeit verdienen auch jene Konstruktionen, bei denen Werkverträge mit dem Zur-Verfügung-Stellen von Übernachtungsmöglichkeiten auf niedrigstem Standard kombiniert werden. Vielerorts erwiesen sich die entsprechenden Unterkünfte als Verbreitungsherde für das Corona-Virus. Das Verbot von Werkverträgen im Kerngeschäft der Fleischindustrie ist ein erster Schritt zur Regulierung solcher Exzesse, es muss auf weitere Branchen ausgedehnt werden.

Solo-Selbstständige waren mit die ersten, die von der Krise getroffen wurden – beispielsweise in den Bereichen Medien, Bildung, Kultur, Gesundheit und Wellness. Durch Veranstaltungsverbote und Kontaktbeschränkungen brachen ihnen schlagartig Aufträge weg, teilweise sogar zu 100 Prozent. Den allermeisten Betroffenen fehlte eine Absicherung durch die Sozialversicherungssysteme, zugleich fielen

zahlreiche Solo-Selbstständige durch die Raster der (grundsätzlich sinnvollen) Rettungsprogramme von Bund und Ländern. Das Problem: Unterstützungsleistungen durften in den meisten Bundesländern nur für Betriebsausgaben, nicht aber für die Lebenshaltung verwendet werden.

Ein Problem war und ist zudem, dass – trotz langjähriger entsprechender Forderung der Gewerkschaften – die Solo-Selbstständigen nicht in die Sozialversicherungen einbezogen sind, selbst eine freiwillige Versicherung in der Arbeitslosenversicherung den allermeisten verwehrt ist. Dass dies nun dringend

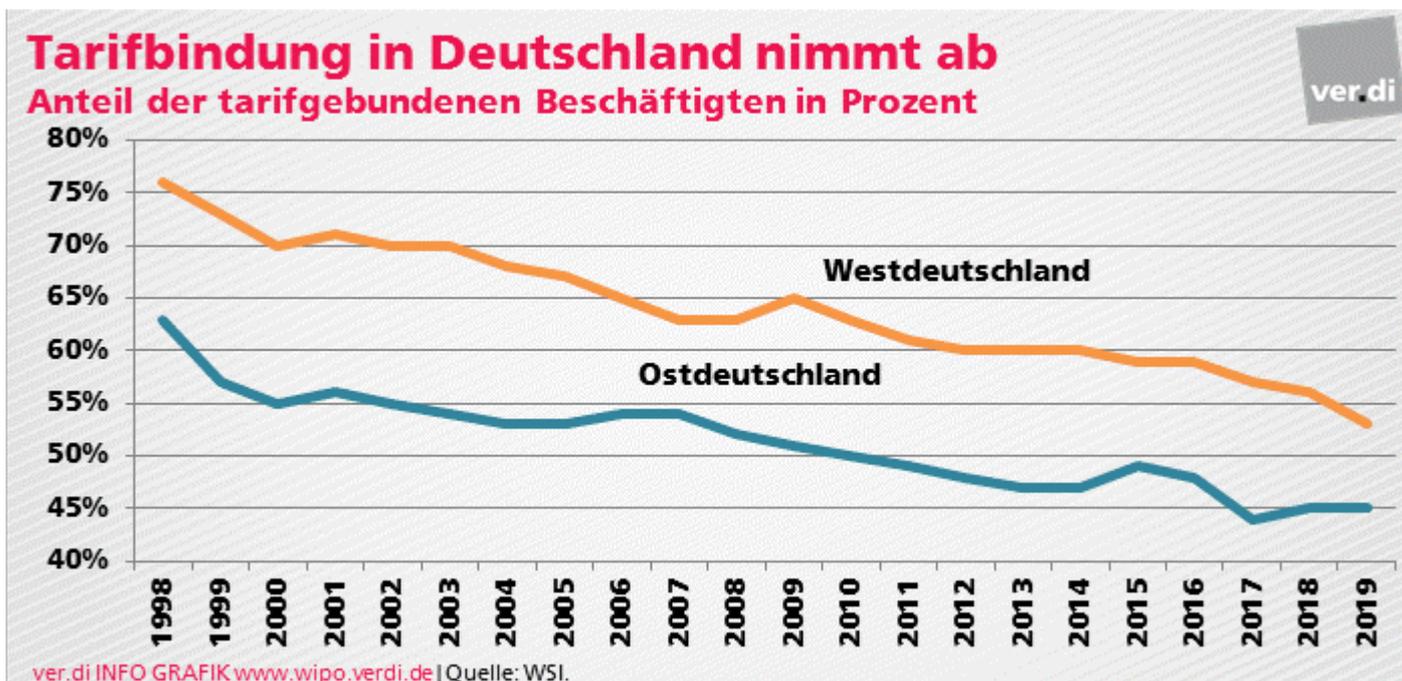
» Vor allem Soloselbstständige wurden von der Krise getroffen.

erfolgen sollte, ist eine der wichtigsten Lehren aus der Krise. An der Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge sind auch die Auftraggeber angemessen zu beteiligen.

Eine gezielte Krisen-Unterstützung für Solo-Selbstständige in Verbindung mit ihrer umfassenden Absicherung in den gesetzlichen Sicherungssystemen

wäre im Übrigen auch weitaus zielgenauer und gerechter als ein bedingungsloses Grundeinkommen, wie es im Laufe des Frühjahrs wiederholt (und prominent in einer Online-Petition) gefordert wurde. Letzteres würde nach dem Gießkannenprinzip auch jenen zukommen, die weder solo-selbstständig sind noch dieses Geld brauchen – und es würde entsprechend an anderer Stelle fehlen, wo es sinnvoller eingesetzt wäre.

Auch Beschäftigte in Minijobs wurden besonders hart von der Krise getroffen worden, die in einem Minijob arbeiten. Viele Rentnerinnen und Rentner, Studierende, Erwerbslose oder Beschäftigte im Niedriglohnbereich brauchen diese Jobs um ihren ohnehin bescheidenen Lebensunterhalt finanzieren zu können. Viele arbeiten in der Gastronomie, im Handel oder anderen Bereichen, die von den Lockdown-Maßnahmen betroffen waren. Doch es gab für sie keine Möglichkeit, Kurzarbeitergeld in Anspruch zu nehmen, weil zuvor auch keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden, und auch kein Arbeitslosengeld.



Bisher profitieren die Arbeitgeber von der höheren Flexibilität und niedrigeren Lohnkosten der Minijobs. Die weitgehende Lohnsteuerfreiheit dieser Jobs hat zudem Anreizwirkung auch für Beschäftigte. Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich die Zahl der Minijobs auf etwa acht Millionen mehr als verdoppelt, davon etwa drei Millionen Nebenjobs. Vielfach wurde existenzsichernde Vollzeitbeschäftigung durch Minijobs ersetzt.

Ver.di und der DGB sprechen sich seit langem dafür aus, die Minijobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen. Damit wären dann volle Leistungen der Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung verbunden. Es fiel dann auch leichter andere Arbeitnehmerrechte wie bezahlter Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Anspruch zu nehmen. Diese Ansprüche haben geringfügig Beschäftigte eigentlich heute schon, tatsächlich werden sie aber häufig nicht beachtet. Neben Aufklärung sind hier bessere Kontrollen und wirksame Sanktionen gegen Verstöße der Arbeitgeber nötig.

Um zu verhindern, dass die Sozialbeiträge die Nettoeinkommen der bisherigen Minijobberinnen und Minijobber schmälern, sollen bis 850 Euro Monatslohn die Arbeitgeber den Hauptteil der Beiträge zahlen: Bis 100 Euro die kompletten Beiträge, bei 450 Euro zwei Drittel, ab 850 Euro dann wie üblich die Hälfte. Für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es zudem ein Recht auf befristete Teilzeit und ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit.

Arbeitgeberverbände und Teile der Union nutzen die Krise, um erneut Stimmung gegen den Mindestlohn oder dessen Erhöhung zu machen. Stur und ignorant entwerfen sie Szenarien von angeblichen Arbeitsplatzverlusten, obwohl die Realität solche Behauptungen schon in der Vergangenheit Lügen gestraft hat. Gute Gründe gegen eine Anhebung des

Mindestlohns auf 12 Euro gibt es auch in Corona-Zeiten nicht – Gründe dafür aber einige: Allen voran der Beitrag, den ein höherer Mindestlohn gegen prekäre Beschäftigung und zur Stärkung der Beschäftigten leisten kann. Hier muss die Regierung handeln. Die Gewerkschaften können eine solche Einmalanhebung in der Mindestlohnkommission aufgrund der Vetomacht der Arbeitgeber nicht durchsetzen.

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie wurden auch die Schulen und Kitas zeitweise geschlossen. Eine Notbetreuung für die Kinder von Eltern, deren Tätigkeit selbst wiederum als „systemrelevant“ auch in der Krise fortgesetzt werden musste, wurde allerdings gewährleistet. Die zeitweise Schließung von Kitas und Schulen stellte viele Eltern vor gravierende Schwierigkeiten, Beruf und Kinderbetreuung miteinander zu vereinbaren. Sofern keine andere Kinderbetreuung organisiert werden konnte, mussten viele Eltern bezahlten oder unbezahlten Urlaub nehmen – wodurch aus einem zeitlichen Problem (auch) ein finanzielles werden konnte.

In der Krise werden Frauen wieder stärker benachteiligt. Sie trugen die Hauptlast der wegfallenden Betreuungsmöglichkeiten. Das zeigt auch eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung: In Haus-

» Bei der Absicherung von Eltern, deren Kinderbetreuung wegbricht, bestehen nach wie vor Lücken.

halten mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren haben in der Krise 27 Pro-

zent der Frauen, aber nur 16 Prozent Männer ihre Arbeitszeit reduziert, um die Kinderbetreuung zu gewährleisten. Die zusätzlich anfallende Sorgearbeit wurde auch in Familien mit einer vormals gleichberechtigten Verteilung unbezahlter Arbeit nun vor allem von den Frauen übernommen.

Die Bundesregierung hat auf die Schließung von Kitas und Schulen reagiert, indem sie im Infektionsschutzgesetz kurzfristig Verdienstaufschlagsentschädigungen für betroffene Eltern in Höhe von 67 Prozent des letzten Nettogehalts einführte. Dies war grundsätzlich sinnvoll, wies aber zahlreiche Lücken auf: Wer im Homeoffice arbeitete oder nur Kinder über 12 Jahren hatte, fiel durch das Raster. Zudem musste der Arbeitgeber einer Freistellung bei Bezug der Lohnfortzahlung zustimmen, ein eigenständiges Recht der Beschäftigten gab es nicht. Zudem ist diese Regelung, wie viele andere auch, nur befristet. Es wäre sinnvoll, die sie in Vorbereitung auf zukünftige Pandemien zu entfristen und die genannten Lücken zu beheben.

Darüber hinaus brauchen wir mehr pädagogisches Personal in Krippen, Kitas und an Schulen. Schon vor Corona gab es hier einen eklatanten Fachkräfte-Engpass. Da viele Angehörige von Risikogruppen ihrer Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen zeitweise nicht weiter nachgehen konnten bzw. können, hat sich dieser Engpass im Zuge der Corona-Krise – trotz zeitweiser Schließung der Einrichtungen – noch verschärft. Die eigentlich wünschenswerte Betreuung und Unterrichtung in Kleingruppen, durch die sich Ansteckungen vermeiden oder zumindest reduzieren ließen, war und ist mangels Personal dadurch nicht oder nur eingeschränkt möglich. Um die Betreuungs- und Erziehungsangebote flächendeckend bedarfsgerecht ausbauen und den pädagogischen Anforderungen dabei gerecht werden zu können, sind etwa 100.000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher notwendig.

Versorgungslücken der sozialen Sicherung

Die Corona-Pandemie zeigt aber auch über den Arbeitsmarkt hinaus Versorgungslücken und Defizite unseres Sozialstaats. Auf entsicherten Arbeitsmärkten trifft die schwere wirtschaftliche Krise Geringverdienende und prekär Beschäftigte mit voller Wucht. In den letzten drei Jahrzehnten wuchs der Niedriglohnsektor, atypische und prekäre Beschäftigung nahmen stark zu. Gleichzeitig erodierten die Tarifverträge. Folglich gehörten Geringverdienende, Minijobber, Leiharbeiterinnen, Teilzeitbeschäftigte, Werkvertragsnehmer und Soloselbständige zu den ersten Opfern der Krise. Ebenso stark betroffen sind Studierende. Sie mussten starke Einkommenseinbußen hinnehmen, viele verloren ihren Arbeitsplatz.

Die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt haben direkte Auswirkungen auf die soziale Sicherung. Die Risiken einer veränderten Arbeits- und Lebenswelt werden hierzulande kaum abgesichert. Sozialkassen und Grundsicherung schützen Soloselbstständige, Minijobber, Teilzeitbeschäftigte, Hartz-IV-Empfänger, Auszubildende, Studierende und Alleinerziehende nicht hinreichend vor den großen Lebensrisiken. In der Krise droht einigen unter ihnen der Sturz in den Armutskeller.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitslosigkeit ansteigen lassen. Wer seine Arbeit verliert, ist aber immer öfters von Armut bedroht. Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung wurde in den 2000er

» **Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit ist unzureichend.**

Jahren mit den Hartz-Gesetzen empfindlich geschwächt. Die

kürzere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe führten dazu, dass heute jeder vierte sozial versicherte Beschäftigte bei

Verlust seines Jobs zum Sozialamt muss. Die Bundesregierung hat als Reaktion auf die Corona-Krise im Mai 2020 die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I befristet um drei Monate verlängert und den Zugang zum Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) vorübergehend erleichtert. Beide Maßnahmen sind richtig, reichen aber nicht aus, um den sozialen Abstieg vieler Menschen, die durch die Pandemie ihren Job verloren haben, zu verhindern. Zukünftig muss die Bezugsdauer des ALG I auf 24 Monate verlängert werden. Darüber hinaus sollte der Anspruch auf Arbeitslosengeld dauerhaft erleichtert werden.

Das letzte soziale Auffangnetz unseres Sozialstaats, die Grundsicherung, kann Armut nicht verhindern. Die Hartz-IV-Sätze – 432 Euro für Alleinstehende – waren bereits vor der Krise nicht armutsfest. In der Krise stiegen die Lebensmittelpreise. Der Kauf von Schutzmasken und Desinfektionsmittel führte zu Mehrbedarfen. Da die Hartz-IV-Sätze in der Pandemie bis heute nicht angepasst wurden, sind Grundsicherungsbezieher besonders stark von den sozialen Folgen der Krise betroffen. Die soziale Grundsicherung muss aber eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Folglich sollten die Regelsätze deutlich erhöht und die menschenunwürdigen Sanktionen endlich abgeschafft werden.

Gesundheit als Ware

Im Kampf gegen das Coronavirus ist die Leistungsfähigkeit der nationalen Gesundheitssysteme von zentraler Bedeutung. In den Kliniken leisten Beschäftigte alltäglich Großes und gehen häufig über eigene Grenzen hinaus. Das deutsche Gesundheitswesen hat viele Krankenhäuser und Ärzte, die Ausstattung mit medizinisch-technischen Geräten ist gut und fast die ganze Bevölkerung ist krankenversi-

chert. Die Corona-Pandemie zeigt jedoch die Grenzen eines zunehmend auf Profit ausgerichteten Gesundheitswesens auf.

Nach Ausbruch der Pandemie gab es in den Kliniken zu wenig Pflegepersonal. Zudem fehlten Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. In den letzten Jahrzehnten hat die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens die Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen verschlechtert. Krisenpuffer wurden abgebaut.

Jedes dritte Krankenhaus ist heute in privater Hand und somit auf Gewinn getrimmt. Die privaten Krankenhauskonzerne konzentrierten sich auf die lukrativen Behandlungsfälle, sparten beim Personal und schlossen unrentable Abteilungen. Die Einführung von Fallpauschalen (DRG) machte aus Kranken-

» **In Krankenhäusern fehlt Personal – ein hausgemachtes Problem.**

häusern Wirtschaftsbetriebe. Im DRG-System folgt das Geld der erbrachten

Leistung. Deswegen wurde vor allem bei der Pflege abgebaut, sie war nicht erlösrelevant. Dagegen stiegen die Fallzahlen, insbesondere bei den besonders sachkostenintensiven Leistungen wie Hüft- und Kniegelenkersatz. Wer das Spiel nicht mitspielt, macht keine Gewinne und muss irgendwann schließen. Seit der Jahrtausendwende wurden 300 Kliniken – 14 Prozent aller Krankenhäuser – dichtgemacht. Die Kliniken werden pro Patientenfall bezahlt und wollen deswegen ihre Kapazitäten immer auslasten. Für den Krisenfall vorgehaltene Betten produzieren Verluste, weswegen sie vielen Klinikleitungen ein Dorn im Auge sind. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde die Bettenkapazität um 11 Prozent gesenkt. Als die Corona-Pandemie ausbrach, gab es kaum mehr zusätzliche Kapazitäten, um eine große Anzahl schwerkranker Patienten zu versorgen. Deswegen musste die Bundesregierung die erlös- und profitorientierte

Krankenhaussteuerung (DRG-Preissystem) krisenbedingt aussetzen.

Darüber hinaus hat der Personalmangel in den Krankenhäusern inzwischen dramatische Formen angenommen. Für eine bedarfsgerechte Versorgung fehlen rund 80.000 Krankenpflegekräfte. Dieser Fachkräftemangel ist hausgemacht. Nach Abschaffung der Personalstellenverordnung (1995) wurden in der Pflege über 50.000 Vollzeitstellen abgebaut.

Nicht besser ist die Situation in der Altenpflege. Für eine bedarfsgerechte Altenpflege fehlen über 100.000 Pflegekräfte.

Das Pflegepersonal ist schlecht bezahlt und die Arbeit ist äußerst anstrengend. Die Pflegekräfte müssen hierzulande mehr Patienten betreuen als in vielen Nachbarländern. In den letzten Jahren kündigten zehntausende Pflegerinnen und Pfleger wegen Überlastung. Vor Ausbruch der Pandemie mussten drei von vier Intensivstationen ihre Betten wegen Personalmangels sperren. Gesundheitsminister Jens Spahn reagierte auf diesen Personalnotstand, indem er in der Coronakrise einfach die Personaluntergrenzen für das Pflegepersonal in den Krankenhäusern außer Kraft setzte. Dadurch verschärfte er die Arbeitsbelastung der Pflegekräfte. Die Krankenpflege muss aber aufgewertet werden. Mit Hilfe einer gesetzlichen Personalbemessung kann eine bedarfsgerechte Versorgung verbindlich durchgesetzt werden.

In der Krise kam es zu Engpässen bei Verbrauchsmaterialien und Medikamenten. Gewinnmaximierendes Outsourcing und just-in-time-Lieferketten führten dazu, dass die in den Kliniken aufgebrauchten Vorräte nicht mehr zeitnah aufgestockt werden konnten. Deswegen versuchen die Bundesregierung und einige Landesregierungen nun vor Ort produzieren zu lassen.

In der Gesundheitswirtschaft kollidieren immer wieder private Unternehmensentscheidungen mit

gesellschaftlichen Interessen. Das Tübinger Unternehmen CureVac AG konnte allein darüber entscheiden, ob ein Impfstoff gegen Corona hierzulande entwickelt und produziert wird. Viele forschenden Unternehmen profitieren von steuerfinanzierter staatlicher Grundlagenforschung und versilbern anschließend die staatliche Forschungsarbeit mit privaten Patenten. Nur wenn die öffentliche Hand sich an solchen Unternehmen beteiligt, kann sichergestellt werden, dass die Forschungsergebnisse auch der Gesellschaft zugutekommen.

Auch die Gesundheitsämter stießen in der Krise sehr schnell an ihre Grenzen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden ihre Budgets aber kleingespart. Folglich konnten viele Pflichtaufgaben nicht mehr bewältigt werden. Jede dritte Arztstelle in den Gesundheitsämtern wurde gestrichen und Mediziner in Krankenhäusern werden besser bezahlt als ihre Kollegen in den Gesundheitsämtern. Die Gesundheitsämter waren in der Krise nur arbeitsfähig, da Freiwillige und Beschäftigte aus anderen öffentlichen Dienststellen kurzfristig unterstützten.

Die Corona-Pandemie zeigt nachdrücklich, wie wichtig ein gutes gemeinwohlorientiertes Gesundheitssystem für die Gesellschaft ist. Die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens entscheidet im wahrsten Sinne des Wortes über Leben und Tod. Das zeigt sich besonders dramatisch in Italien, Spanien und Großbritannien, wo das öffentliche Gesundheitssystem in den letzten Jahren kaputtgespart wurde. Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet diese Länder die meisten Infizierten und Toten unter den Industrieländern haben. Vom weitgehend privatisierten US-amerikanischen Gesundheitswesen ganz zu schweigen.

Gesundheit ist keine Ware und darf nicht den Marktgesetzen unterworfen werden. Die Erbringung pflegerischer und medizinischer Leistungen muss gesellschaftlichen Zielen und Bedürfnissen folgen und Gegenstand gesellschaftlicher Planung sein.

Städte, Gemeinden und Daseinsvorsorge

Städte und Gemeinden bestimmen mit ihren Leistungen maßgeblich über die Lebensqualität ihrer Bevölkerung. In der Krise sorgten die Beschäftigten der Verwaltung dafür, dass Hilfsanträge sehr schnell bearbeitet wurden. Ohne die systemrelevanten Beschäftigten der Energieversorger, des ÖPNV, der Müllentsorgung und der Polizei wäre die Infrastruktur und das öffentliche Leben zusammengebrochen.

Die Daseinsvorsorge prägt die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt unseres Landes. In den letzten Jahrzehnten hat eine Politik der Entstaatlichung öffentliche Güter wie Gesundheit, Mo-

» Die Kommunalfinanzen müssen dauerhaft gestärkt werden.

bilität, Bildung, Betreuung und Wohnen zunehmend in Waren verwandelt. Deren Erbringung folgt vielfach nicht mehr gesellschaftlichen Zielen und Bedürfnissen, sondern privaten Profitinteressen. Darüber hinaus führten Steuersenkungen dazu, dass die öffentliche Infrastruktur und Verwaltung nicht mehr auskömmlich finanziert werden konnte.

Die Corona-Pandemie zwang die Kommunen zu höheren Ausgaben und ließ ihre Steuereinnahmen schrumpfen. Die Große Koalition hat nun für Städte und Gemeinden einen Rettungsschirm aufgespannt. Sie ersetzt den Kommunen 2020 die krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle. Zudem bezahlt Berlin unbefristet drei Viertel der Kosten für Unterkunft und Heizung. Nicht übernommen werden jedoch zusätzliche Kosten aus dem Infektionsschutzgesetz. Auch Ausfälle aus anderen Steuerarten werden nicht abgedeckt. Ferner scheiterte die SPD mit ihrer Forderung nach einer Regelung der Altschulden an den Unionsparteien. Dieser Rettungsschirm für Kommunen ist

eine erste wichtige Nothilfe. Um die Städte und Gemeinden wieder handlungsfähig zu machen, bleibt die Altschuldenproblematik auf der Tagesordnung.

Ein zentraler Bereich der Daseinsvorsorge ist der öffentliche Nahverkehr. Busfahrer, Straßenbahnfahrerinnen, Beschäftigte in den Werkstätten und Kundenbetreuerinnen brachten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Corona-Zeiten sicher zum Arbeitsplatz. Weniger Fahrgäste ließen allerdings die Einnahmen der Verkehrsbetriebe bei unveränderten Fixkosten wegbrechen. Dadurch verschärft sich die wirtschaftliche Lage eines bereits unterfinanzierten ÖPNV. In den letzten Jahren führten Kommerzialisierung und Kürzungen im öffentlichen Nahverkehr in vielen Städten und Gemeinden zu einer unattraktiven Taktung, schlechten Umsteigemöglichkeiten, niedrigen Umweltstandards, geringer Barrierefreiheit und nicht sozialverträglichen Tarifen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde in den Verkehrsunternehmen jede fünfte Stelle abgebaut. Diese Entwicklung blockiert auch die klimapolitisch notwendige Verkehrswende.

Die im Konjunkturprogramm geplante einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro in 2020 plus nun mögliche Länderbeihilfen sind wichtige Schritte, um die akuten Einnahmeausfälle zu bewältigen. Sie reicht aber nicht aus, um den Erneuerungs- und Modernisierungsbedarfen gerecht zu werden sowie gegen Personalmangel und belastenden Arbeitsbedingungen vorzugehen und die notwendige Verkehrswende durch Ausbau des ÖPNV voranzubringen. ver.di fordert dazu die Beförderungsleistung des öffentlichen Nahverkehrs bis 2030 zu verdoppeln. Dazu sind Investitionen in die Infrastruktur und zusätzliche Fahrzeuge von jährlich sieben Milliarden Euro erforderlich. Des Weiteren fehlt dem ÖPNV das Personal. Um wieder den Beschäftigungsstand des Jahres 2000 zu erreichen, wären zusätzlich über 15.000 Beschäftigte

erforderlich. Eine Verdoppelung der Beförderungsleistung erfordert eine Aufstockung des Personals um rund 60 Prozent (gut 70.000 Beschäftigte).

Sozialstaatsfinanzierung in der Krise

Die tiefe Krise des Jahres 2020 wird für den deutschen Staat – Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – ein noch nie dagewesenes Minus in den Haushalten zur Folge haben. Für 2020 ist ein Rückgang der Wirtschaftsleistung (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt) um acht Prozent zu erwarten, wobei das geplante Konjunkturprogramm schon berücksichtigt ist.¹ Mit einem Anstieg 2021 um gut vier Prozent wird das Vorkrisenniveau voraussichtlich auch im nächsten Jahr noch nicht wieder erreicht. Der oben dargestellten sozialstaatlichen Instrumente zur Abfederung der Krise haben dabei einen noch tieferen Wirtschaftsabsturz verhindert, indem sie Einkommen stabilisiert und Insolvenzen vermieden haben. Sozialstaatliche Ausgaben haben dabei einen weit stärkeren positiven Effekt als Steuer- oder Abgabensenkungen.²

Die Steuereinnahmen dürften 2020 einschließlich der befristeten Mehrwertsteuersenkung und der Unternehmenssteuersenkungen des Konjunkturpakets und der vorangegangenen Rettungsprogramme sowie der Teilabschaffung des Soli-Zuschlags um etwa 115 Mrd. bzw. 14 Prozent sinken. 2021 könnten sie jedoch schon wieder um etwa zehn Prozent steigen. Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen dürften 2020 um etwa zwei Prozent geringer ausfallen, die

von Staat und Sozialversicherungen insgesamt um sieben Prozent.

Die Ausgaben von Staat und Sozialversicherungen dürften 2020 um rund 200 Mrd. Euro bzw. mehr als zwölf Prozent steigen. Der größte Anstieg entfällt dabei auf die Subventionen zur Abfederung der Corona-Wirkungen an Soloselbstständige und Kleinunternehmen sowie auf die Kurzarbeit und andere Sozialleistungen.

Das Finanzierungsdefizit von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen wird nach Schätzung des DIW im Ergebnis 2020 bei knapp 300 Mrd. Euro liegen, 2021 bei gut 120 Mrd. Euro. Kredite, Beteiligungen und in Anspruch genommen Bürgschaften werden den Bruttoschuldenstand des Staates um weitere über 200 Mrd. Euro erhöhen, zählen aber nicht als Defizit. Die Schuldenquote am Bruttoinlandsprodukt dürfte so insgesamt von 60 Prozent des Bruttoinlandsinlandsprodukts in 2019 auf knapp 80 Prozent ansteigen. Dieser Anstieg der Staatsschulden kann von der starken heimischen Volkswirtschaft problemlos bewältigt werden.

Eigentlich verbietet die 2009 gegen den Widerstand der Gewerkschaften ins Grundgesetz aufge-

» Eine höhere Staatsverschuldung ist unproblematisch.

nommene Schuldenbremse eine staatliche Kreditaufnahme von

mehr als 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts plus ggf. Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Art. 115 des Grundgesetzes regelt jedoch: „Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates

¹ Diese und die folgenden Zahlen stützen sich v.a. auf die am 11.06.2020 veröffentlichte Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, vgl. DIW-Wochenbericht 24/2020 https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.791545.de/20-24-3.pdf. Diese Prognose berücksich-

tigt im Hauptteil das Konjunkturprogramm noch nicht, schätzt dessen Wirkungen aber in einem gesonderten Abschnitt. Wir haben auf dieser Grundlage die voraussichtliche Entwicklung einschließlich der Wirkungen des Konjunkturprogramms abgeschätzt.

² Vgl. IMK-Policy Brief 91, Juni 2020

entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten werden. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden." Der Bundestag hat für den ersten Nachtragshaushalt eine die übliche Grenze überschreitende Kreditaufnahme von 100 Mrd. Euro mit einer Tilgung über 20 Jahre beschlossen. Für das Konjunkturprogramm kommen noch mal über 60 Mrd. Euro dazu. Die Bundesländer haben ähnliches mit unterschiedlichen Tilgungszeiträumen beschlossen, NRW hat mit 50 Jahren die längste Dauer gewählt.

Aufgrund der weiterhin hohen Defizite wird es auch 2021 nötig sein, die Ausnahmeklausel der Schuldenbremse in Anspruch zu nehmen. Dies nicht zu tun wäre ökonomisch höchst schädlich und auch kaum umsetzbar. Auch in den folgenden Jahren gibt es ökonomisch keinen Grund, die aufgenommenen Staatsschulden wieder abzutragen. In Deutschland sind fast alle Staatsschulden negativ verzinst, da die internationalen Investoren in unsicheren Zeiten für sichere Wertpapiere Schlange stehen. Der Staat verdient also noch daran, und die (geringe) Inflation entwertet die Schulden zusätzlich. Wenn die Leihfrist abläuft, wird der alte Kredit durch einen neuen Kredit ersetzt.

Wir können mit einer deutlich höheren Staatsverschuldung auch längerfristig gut leben. Die deutsche Staatsschuldenquote liegt deutlich unter der US-amerikanischen, britischen oder japanischen. Die höheren Schulden führen absehbar nicht zu einer Inflation, nicht zu einer Kapitalflucht internationaler Investoren und sie schränken den staatlichen Hand-

lungsspielraum nicht wesentlich ein. Während kreditfinanzierte Investitionen die wirtschaftliche Entwicklung fördern, wären Ausgabenkürzungen sozial und verteilungspolitisch und auch für die wirtschaftliche Erholung schädlich. Wir können auch ohne Schuldentilgung die Schuldenquote senken, indem wir „aus den Schulden hinauswachsen“. Bei wachsendem Bruttoinlandsprodukt kann die Schuldenquote sogar sinken, wenn gleichzeitig jedes Jahr in begrenztem Umfang weitere zusätzliche Kredite aufgenommen werden.³

Die Schuldenbremse gilt jedoch weiter und nach 2021 wird eine Bezugnahme auf die Notlagenklausel kaum noch möglich sein. Wir fordern die Schuldenbremse abzuschaffen oder zumindest die Ausgaben für Investitionen auszunehmen. Doch sie kann nur mit verfassungsändernden Mehrheiten geändert werden, und das ist absehbar unwahrscheinlich. Gleichzeitig werden die Steuereinnahmen auch in

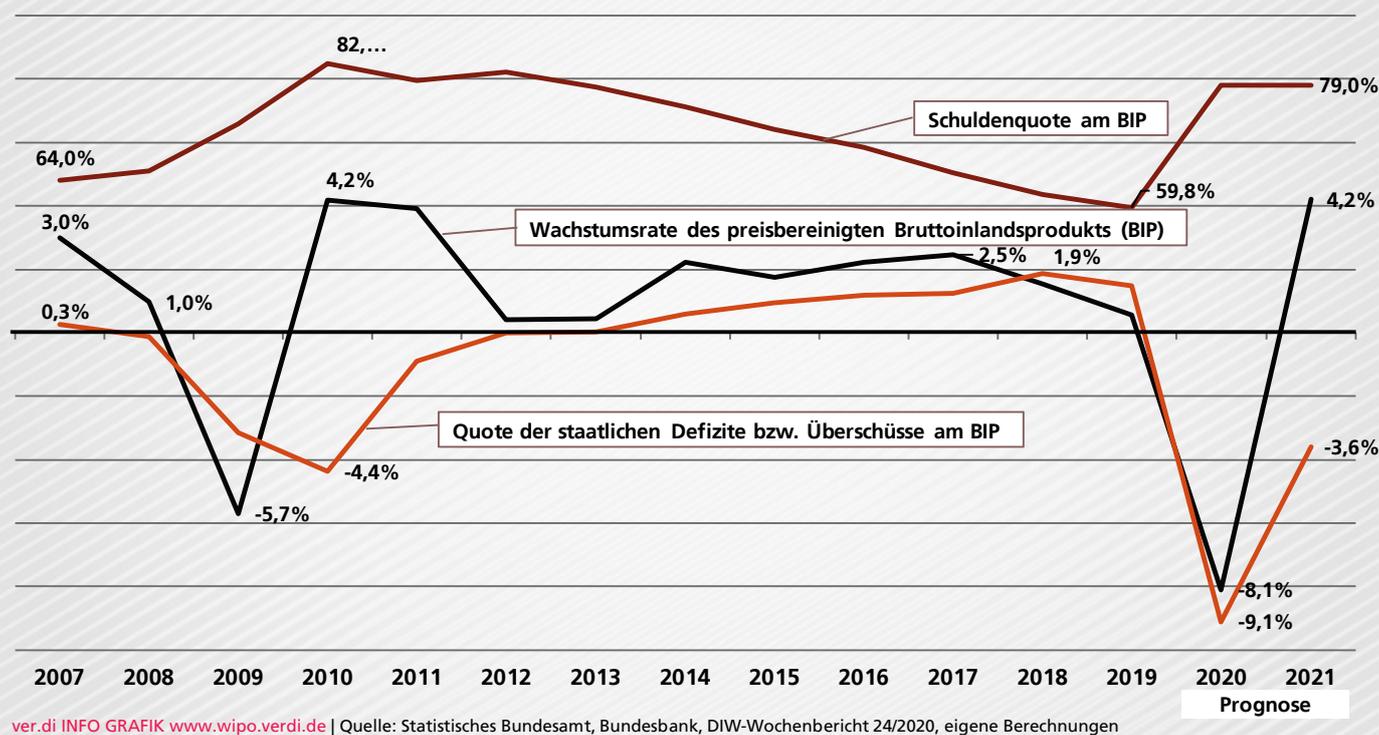
» **Wir müssen die Verteilungsfrage stellen.**

den folgenden Jahren noch um weit über 50 Mrd. Euro jährlich hinter den früheren Erwartungen zurückbleiben. Es wird daher spätestens 2021 und in den folgenden Jahren verschärfte Verteilungauseinandersetzungen um die künftigen Staatshaushalte und ihre Finanzierung geben. Die Neoliberalen und die Interessenverbände des Kapitals und der Reichen werden Sozialleistungen und Personalausgaben kürzen wollen und im Zweifel Steuern erhöhen, die die Masse der Bevölkerung treffen. Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall oder Politiker wie Friedrich Merz von der CDU fordern schon jetzt Sozialausgaben zu senken.

³ Die Schuldenquote am BIP sinkt, solange der Quotient aus Defizitquote am BIP und nominaler BIP-Wachstumsrate niedriger ist als die

aktuelle Schuldenquote. Till van Treeck hat dazu eine Kalkulationstabelle gemacht, auf der das gut nachvollzogen werden kann: https://www.bpb.de/.../datei/Staatsverschuldung_NEU.ods

Schulden steigen im Gefolge von Krisen, im Gefolge von Wachstum sinkt die Verschuldung



ver.di INFO GRAFIK www.wipo.verdi.de | Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesbank, DIW-Wochenbericht 24/2020, eigene Berechnungen

Das gilt es zu verhindern. Stattdessen müssen große Vermögen an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligt werden: Damit nach der Krise der Sozialstaat nicht schrumpft, sondern modernisiert und ausgebaut wird, muss die Verteilungsfrage gestellt werden. Die Vermögenskonzentration in Deutschland ist extrem hoch, das reichste Prozent besitzt etwa ein Drittel des gesamten privaten Nettovermögens, das reichste Tausendstel etwa ein Sechstel und damit etwa so viel wie die gesamte Staatsverschuldung. Das erfordert eine progressive Einkommens-, Erbschafts- und Eigentumsbesteuerung.

Ein zentrales Element für eine umverteilende Steuerpolitik wäre die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer auf Millionenvermögen, möglichst mit progressiven Sätzen, wie es auch der DGB fordert. Wir werden daran arbeiten, gemeinsam mit Sozialverbänden, sozialen Bewegungen und Parteien gesellschaftliche Mehrheiten für einen sozial-ökologischen Umbau zu organisieren, der sich an den gesellschaftlichen Bedarfen statt Profitmaximierung orientiert, zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führt und zu dessen Finanzierung die großen Vermögen beitragen.

Impressum

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin – Ressort 1, Frank Werneke
Bereich Wirtschaftspolitik: Dr. Dierk Hirschel, Ralf Krämer, Dr. Patrick Schreiner, Anita Weber, Felix Schluchter, Juli 2020.

Kontakt: wirtschaftspolitik@verdi.de

Vertragsdaten

Titel	Vorname	Name	Ich möchte Mitglied werden ab
			0 1 2 0
Straße		Hausnummer	Geburtsdatum
Land/PLZ	Wohnort		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Telefon		E-Mail	

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden: _____

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) Dual Studierende*r
 Sonstiges bis: _____

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

€

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

Monatsbeitrag

€

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Titel/Vorname/Name (nur wenn Kontoinhaber*in abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen